



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

In einer Pressemitteilung zum Thema möglicher US-Truppenabzug hat Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mitgeteilt: „Um negative ökonomische und soziale Folgen abzufedern, steht betroffenen Regionen eine spezielle Sonderförderung für Militär- und Konversionsstandorte zur Verfügung“, in diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen und Programme über das Regionalmanagement hinaus beinhaltet die Sonderförderung für Militär- und Konversionsstandorte, welche Maßnahmen aus dem Sonderprogramm wurden in den letzten zehn Jahren gefördert und in welcher Höhe stehen dafür Haushaltsmittel zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die aktuelle Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement (FöRLa III, gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2026) bietet Regionalen Initiativen gezielt die Möglichkeit, eine Sonderförderung für Militär- und Konversionsstandorte zu beantragen – neben der Regelförderung für Projekte des Regionalmanagements in den Themenbereichen Demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität und Klimawandel.

Unterstützungsmöglichkeit durch Sonderförderung Militär- und Konversionsstandorte nach FöRLa III:

- Zusätzlicher Förderbetrag i. H. v. maximal 100.000 Euro pro Projektjahr, ergänzend zur bestehenden Regelförderung für das Regionalmanagement und während der regulären Förderlaufzeit
- Kriterium: Antragstellung über eine Regionale Initiative
- Voraussetzung: Militärpräsenz oder ihr Wegfall ist mit erheblichen sozioökonomischen und infrastrukturellen Herausforderungen für die Region verbunden und Projekte weisen engen Bezug zum Militärstandort oder zur Militärkonversion auf (räumlich und inhaltlich und/ oder zeitlich).

Die Sonderförderung Militär- und Konversionsstandorte, die zusätzlich zur Regionalmanagement-Projektförderung beantragt werden kann, kann dazu beitragen, die wirtschaftliche, gesellschaftliche und demografische Situation eines Raumes zu verbessern, z. B. durch maßgeschneiderte Konzepte zur künftigen Ausrichtung, struktur- und standortbezogene Analysen, Netzwerk-Projekte mit betroffenen Akteuren und dem Aufzeigen neuer geeigneter Perspektiven für die Region.

Voraussetzung ist, dass sich die Entscheidungsträger vor Ort zu einer sogenannten Regionalen Initiative zusammenschließen und eigenständig Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Region erarbeiten.

Die Staatsregierung und die Regierungen stehen als Partner an der Seite der betroffenen Regionen Vilseck und Grafenwöhr, um bei Bedarf neue Perspektiven für die regionale Wirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander zu entwickeln sowie konkrete Lösungen zu erarbeiten.

Im Rahmen der Vorgänger-Förderrichtlinie (FöRLa II, gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2023) gab es die Möglichkeit der Förderung eines eigenständigen Konversionsmanagements. Diese Förderung wurde in der FöRLa III in die Sonderförderung Militär- und Konversionsstandorte – zusätzlich zur Regelförderung des Regionalmanagements – umgewandelt.

Folgende Regionalen Initiativen wurden in diesem Zusammenhang vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) gefördert:

Regionale Initiative	Art der Förderung	Förderzeitraum	Förderbetrag lt. ZB
Allgäu GmbH	Konversionsmanagement nach FöRLa II	01.01.2021 – 31.12.2023	450.000 Euro
Allgäu GmbH	Übergangsförderung für Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte nach FöRLa III	01.01.2024 – 31.03.2025	187.500 Euro
Landkreis Donau- Ries	Konversionsmanagement nach FöRLa II	01.06.2021 – 31.05.2024	300.000 Euro
Stadt Freyung sowie Kommunalverbund Freyung und Umgebung	Konversionsmanagement nach FöRLa II	01.01.2022 – 31.12.2024	484.280 Euro
Landkreis Freyung-Grafenau und Stadt Freyung	Sonderförderung Militär- und Konversionsstandorte nach FöRLa III (zusätzlich zur Regionalmanagement-Regelförderung)	01.01.2025 – 31.12.2027	299.520 Euro
Landkreis Schweinfurt	Konversionsmanagement nach FöRLa II	01.01.2021 – 31.12.2023	256.000 Euro

Vor diesen Zeiträumen erfolgte die Förderung der Regional- und Konversionsmanagements durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) (Wechsel der Abteilung Landesentwicklung vom StMFH in das StMWi).